

FEIL, ERNST, *Religio*. Zweiter Band: Die Geschichte eines neuzeitlichen Grundbegriffs zwischen Reformation und Rationalismus (ca. 1540–1620) (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 70). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997, 372 S.

Im Rahmen seines Projekts zur Aufhellung der Verbindungen von ‚Religion‘, ‚Glaube‘ und ‚Vernunft‘ hat der Verf. 1986 den ersten Band der Begriffsgeschichte vorgelegt; er führte vom Frühchristentum bis zur Reformation. Dabei fand sich weder der neuzeitliche Gebrauch von ‚Religion‘ als Sammelbegriff einer Glaubensüberzeugung und Oberbegriff verschiedener Überzeugungen noch das Konzept einer ‚Religion‘ vor/über konkreten Bekenntnissen (dies hat nur Melanchthon französischen Humanisten unterstellt – 18 f.). Nun wird, nach zehnjähriger Forschungsarbeit, die Fortsetzung zugänglich. Im neuzeitlichen Konflikt von ‚Vernunft‘ und ‚Glaube‘ habe, so die Arbeitshypothese (12), ‚Religion‘ eine Neukonzeption erfahren, im Dienst einer Brückenfunktion beim Bemühen um Letztbegründung (innerhalb eines Prozesses, durch den der Kampf gegen die Glaubenswahrheit zum Verzicht auf verbindliche Vernunftwahrheit gelangt – 15). – Es könnte sich schließlich herausstellen, daß sich das mit ‚Religion‘ Bezeichnete heute nicht mehr vorfindet – und vielleicht von Anfang an besser anders bezeichnet worden wäre (etwa als *pietas*, „Gottseligkeit“): eine betreffende Erfahrung Intellektueller seit Schleiermacher bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jh. (22).

Die Untersuchung geht in sechs Abschnitten voran. 1. Im Gefolge des Renaissance-Humanismus untersucht F. den Wortgebrauch bei J. L. Vives und G. Cardano (mit ergänzenden Einblicken bei Gyraldus, Montaigne bis zu Vanini). 2. Anfänge altprotestantischer Schultheologie: A. Hyperius, M. Chemnitz, L. Osiander, L. Hütter, J. Gerhard (Ergänzungen u. a. bei Rivius, Aretius, Neander, Pezel). 3. Spanische Spätscholastik: F. de Vitoria, D. de Soto, L. de Molina, G. Vázquez, F. de Suárez. 4. Politische Schriften: J. Bodin (*République*), L. Danaeus, J. Stephani (von ihm die Formel „*cuius regio ...*“, doch nicht einfach im verbreiteten Verständnis – 166, 174), J. Lipsius, I. Gentillet, G. Rossaeus, J. Althusius, B. Keckermann. 5. Einblicke in den theologischen Sprachgebrauch: nach J. Stammler Verteidiger der wahren „*religio Christiana*“ (G. Postel, H. Estienne, P. Viret, R. Ramus, Ph. Duplessis-Mornay); Unionstheologen (A. Pighius, G. Cassander), Kontroverstheologen (J. Osório, F. Sonnius, M. Kromer, N. Winzet, Th. Beaux-amis, J. Pamelius, J. Pistorius, J. Boucher). Und nach (6.) einem Exkurs zu Koran-Übersetzungen schließlich 7. die Anfänge einer „*religio naturalis*“: Ch. de Cheffontaines (bei ihm vor Bodin der Terminus), nochmals Bodin, jetzt mit seinem *Colloquium Heptaplomeris*, P. Charron.

Eine Vielzahl von Namen: „Der gutachterliche Rat der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ich sollte mich auf wenige ausgewählte Positionen beschränken, ist verständlich. Das Problem ist nur, daß ich nicht wüßte, welche die für dieses Thema maßgeblichen Autoren sind ... [gerade Außenseiter liefern Wesentliches] So gab und gibt es keine andere Wahl als die mühselige Suche auf den verschlungenen Wegen der Geschichte ...“ (8). Die Resultate im einzelnen sind hier natürlich nicht zu referieren; zugleich verbieten sie ein eindeutiges Fazit – im Sinn einer auf Merksätze zu bringenden Gesamtentwicklung (334). So viel aber scheint sich zu ergeben: ‚*religio*‘ macht im 16. Jh. keine deutliche Entwicklung durch; der Terminus behält „den grundsätzlich konkreten Charakter einer Sorgfalt für Handlungsweisen Gott gegenüber“ (337), weder Sammel- noch Oberbegriff; die Annahme einer *religio vera* bleibt maßgeblich. Vorsicht ist darum geboten auch angesichts der Formulierung „*religio naturalis*“. Meint sie bei M. Ficino das Menschgemäße, so haben die Autoren am Ende des 16. Jh. sie historisiert (als Religion vor der Offenbarung an Abraham). Nebenher ergibt sich, daß ‚*Deismus*‘ offenbar zuerst nur Leugnung der Trinität besagt (ähnlich – 342 f. – zum seit Aischylos/Pindar gebrauchten „*átheos*“). An den Schluß (344) stellt F. die vierfache Bestimmung von „*religio*“ bei S. Cattaneus: 1. *cultus veri Dei* durch die Christenheit, 2. *cultus veri Dei* durch die guten Christen, 3. *status clericalis*, 4. Rätestand.

Die wenigen Satzfehler, auf die der Rez. gestoßen ist, sind nicht sinnstörend; rückfragen möchte er zu 12, Abs. 2: Popper habe „klargestellt“, daß der sogenannte kritische Rationalismus auf einem Glauben an die Vernunft beruht; doch hat er anstatt klargestellt, nicht nur (und zu Unrecht) behauptet, dieser Glaube sei irrational? Zu Vitoria sei



die inzwischen vorliegende zweisprachige Edition (1995/97) von Horst/Justenhoven/Stüben genannt. S. 78 steht die in der Tat merkwürdige Feststellung, der Glaube mache die Geheimnisse unserer Religion lebendig, nicht im Original (Anm. 17): „embrasse vivement...“ Und auf S. 309 findet der Rez. das Auftauchen der „ecclesia ab Abel“ weniger überraschend, weil er sie schon aus De civ. Dei XV kennt. – Die geleistete Arbeit fordert Respekt und verdient allen Dank. Mit Freude liest man, daß die Ergebnisse zum 17. und 18. Jh. „in erheblich kürzerer Zeit folgen werden“, sowie – nach DFG-Bewilligung – die Zusage des Autors, „dieses Projekt bis zur ursprünglich in Aussicht genommenen Zeit um 1830 zu Ende zu führen“ (8f.).

J. SPLETT

SIEBEN, HERMANN JOSEF, *Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert* (Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen). Paderborn u. a.: Schöningh 1993. 432 S.

Der letzte Band des monumentalen Konzilswerks von Sieben ist anzuzeigen. Er reicht nun bis in die Theologie der Gegenwart. 1978 hatte es mit der ‚Konzilsidee der Alten Kirche‘, dem Eröffnungsband der von Walter Brandmüller begründeten Reihe ‚Konziliengeschichte‘, seinen Anfang genommen. ‚Die Konzilsidee des lateinische Mittelalters‘ (sc. bis 1378) hatte sich 1984 angeschlossen, bald gefolgt von ‚Die Katholische Konzils-idee von der Reformation bis zur Aufklärung‘ (1988). Die ‚Lücke‘ 1378 bis 1517, also gerade die mit dem Großen Schisma und den Reformkonzilien von Konstanz und Basel für die ‚Konzilsidee‘ prägende Achsenzeit, hatte er durch die Aufsatzsammlung ‚Traktate und Theorien zum Konzil‘ (Frankfurt 1983) geschlossen sowie noch kürzlich durch wesentliche Teile des wiederum in der Reihe ‚Konziliengeschichte‘ erschienenen Bandes ‚Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilsidee‘ (1996; bes. 97–257, 304–431). Ergänzend ist der Sammelband ‚Die Partikularsynode. Studien zur Geschichte der Konzilsidee‘ (Frankfurt 1990) zu nennen. – Es gehört zu den Eigenheiten der Siebenschen Opera, daß sie nicht eigentlich ‚durchkomponiert‘ sind, sondern eine facettenreiche Suite von mehr oder weniger eng verbundenen Einzelstudien darstellen. Mit ihrer Auswahl hat man sich abzufinden und tut dies, nur wenige Wünsche unterdrückend, auch im vorliegenden Falle gern. Hier wie in den anderen Bänden schätzt man die Diskretion des Urteils, das Bemühen, die Parteien ausgewogen zu Wort kommen zu lassen.

Im Vorgängerband von 1988 hatte der Frankfurter Jesuit mit einer Pioniertat eine beeindruckende Fülle kaum erforschter Theologen und Werke ans Licht gezogen. Der Gallikanismus und die ihn essentiell prägenden, auf ‚Haec Sancta‘ und dem Basiliense fußenden Konzilslehren waren damit erstmals in der modernen deutschsprachigen Forschung in angemessener Breite dargelegt worden. Im vorliegenden Band stellte sich einerseits das Problem einer konzentrierten Auswahl besonders gravierend, denkt man allein an die ‚Plejade von Autoren‘ (40 A. 18), die sich um die beiden Brennpunkte der Vatikanischen Konzilien sammelten, andererseits bedeuteten die Generationen nach dem I. Vatikanum eine Art Durststrecke, die es schwer macht, aus der theologischen Literatur überhaupt ‚Konzilsideen‘ herauszudestillieren. Wieder erweist sich von Vorteil, daß S. sich mit dem unscharf gefaßten Begriff „Konzilsidee“ (etwas statt „Konzilstheorie“; vgl. ‚Die Konzilsidee der Alten Kirche‘ 17) viele Möglichkeiten offenhielt, auch hinsichtlich der gewählten Genres von Literatur. So untersuchte er im letzten Band auch Konzilsgeschichten und Lexika. In jedem Fall standen kaum die Konzilsdekrete selbst, sondern die „auf uns gekommene Literatur“ (ebd.) im Vordergrund. Mehr als in vorausgegangenen Bänden ist diesmal ‚Literatur‘ zwangsläufig selbst Quelle geworden; ein Blick auf das dicke ‚Quellen-‘ (IX–XVII) und das dünne ‚Literatur-‘verzeichnis (XVII–XX) wirkt signifikant. Ideengeschichte wird zur Wissenschaftsgeschichte, meist allerdings mit nur zaghafter Einbindung in allgemeine Zeitströmungen. – Einen einzigen Vorgänger hatte S.s Band, den evangelischen Theologen Hans Schneider mit seinem Werk ‚Der Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie‘ (1976), welches freilich auf die Rezeption der Konstanzer Dekrete „von Febronius bis zur Gegenwart“ exemplarisch zugespitzt war, dabei allerdings auch historisch arbeitende wissenschaftliche Literatur stärker einbezog. – Wie in den Vorgängerbänden frappt die Konstanz der Kontroversthemata seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hierbei